

Datensicherheit und Datenschutz Information für Eltern und Erziehungsberechtigte



Titelbild VHDS

Der Heilpädagogische Dienst St.Gallen-Glarus untersteht dem Datenschutzgesetz.

Das Konzept Datensicherheit und Datenschutz des Heilpädagogischen Dienstes St.Gallen – Glarus vom Oktober 2023 regelt den Umgang mit den Personaldaten innerhalb des Dienstes. Konzept unter www.hpdienst.ch einsehbar.

Die notwendigen Daten werden entsprechend den gesetzlichen Grundlagen erhoben, verwaltet und nach 10 Jahren gelöscht.

Mit personellen, organisatorischen und Massnahmen zur IT-Sicherheit wird der Datenschutz gewährleistet. Die Personendaten sind geschützt vor Missbrauch, Vernichtung, Verlust, Fälschung, Diebstahl und vor dem Zugang Unbefugter.

Schweigepflicht

Die Weitergabe von Personendaten sowie das Einholen von Berichten und Informationen bedürfen einer Rechtsgrundlage oder der ausdrücklichen Einwilligung der betroffenen Kinder und Jugendlichen, bzw. deren gesetzlichen Vertretung.

- ➔ Hierfür dienen die Vollmacht Datenweitergabe/Besuche sowie entsprechende, durch die gesetzliche Vertretung unterzeichnete Entbindungserklärungen.

Akteneinsicht

Von der Bearbeitung ihrer Daten betroffene Personen bzw. Erziehungsberechtigte dürfen über Erhebung, Herkunft, Inhalt, Zweck, und Bearbeitung der Daten Auskunft verlangen.

Die Auskunft bzw. Einsicht verlangende Person muss sich über ihre Identität ausweisen.

Jede betroffene Person kann die Bekanntgabe ihrer Daten gegenüber Dritten -entgegen einer ursprünglichen Vereinbarung- widerrufen. Übergeordnet zu diesem Anliegen ist die Datenbekanntgabe gegenüber Behörden, wenn diese Informationen zur Aufklärung von mutmasslich rechtsmissbräuchlichen Handlungen einfordern.

- ➔ Die Auskunft wird durch den HPD SG-GL innert 15 Arbeitstagen schriftlich erteilt. (ausgenommen Ferienzeiten)

Betroffene Personen bzw. gesetzliche Vertretungen dürfen grundsätzlich in jene Datensätze Einsicht nehmen, die ihre Person oder die Person der Kinder betreffen, für die sie sorgeberechtigt sind.

- ➔ Die Erteilung von Auskünften und die Einsichtsrechte sind beschränkt, wenn wichtige juristische Gründe dagegensprechen.

Recht auf Berichtigung

Widerrechtlich bearbeitete sowie unrichtige Daten müssen auf Verlangen der betroffenen Personen berichtigt oder vernichtet werden.

- ➔ Die Mitarbeitenden des Heilpädagogischen Dienstes St.Gallen – Glarus gewährleisten einen sorgfältigen Umgang mit den erhobenen und erfassten Daten ihrer Klientel.

Verweigerung der Datenweitergabe

Betroffene Personen können die Weitergabe jeglicher oder definierter Informationen zu ihrer Person oder zur Person ihrer Kinder verweigern.

- ➔ In diesem Fall wird die Zusammenarbeit (Eltern – HPD/HFE) durch die Dienstleitung evaluiert und die Auftragserfüllung überprüft.

Auftragserfüllung

Dem Heilpädagogischen Dienst St.Gallen-Glarus ist es vorbehalten den pädagogisch-therapeutischen Auftrag als nicht durchführbar zu deklarieren, wenn ein Minimum an notwendigen Daten und Berechtigungen seitens der Erziehungsberechtigten/gesetzlichen Vertretung der betreuten Kinder nicht zur Verfügung gestellt werden. Dies sind insbesondere:

- Die Personalien der Kinder bzw. der Erziehungsberechtigten
- Die Berechtigung, mit medizinischen und pädagogischen Fachstellen in Austausch zu treten, die relevant mit dem Kind zu tun haben

Für Fragen steht Ihnen die Dienstleitung des Heilpädagogischen Dienstes St.Gallen-Glarus in ihrer Funktion als Datenschutzbeauftragte:r gerne zur Verfügung.

St.Gallen, 01.01.2024